

Bekanntgabe
an den
Ortsrat Barmke
und den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Durchführung einer Einzelintegration im Kindergarten Butterblume in Barmke

Auf der Grundlage der Vorlage V105/2012 fasste der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt am 19.07.2012 den nachstehenden Beschluss:

1. *Der Einzelintegration im städtischen Kindergarten „Butterblume“ in Barmke wird für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit den im Vorlagentext dargestellten Konsequenzen zugestimmt.*
2. *Die tägliche Betreuungsdauer wird lediglich in der derzeitigen Regelgruppe auf 5 Stunden heraufgesetzt. In der Kleingruppe wird die 4-stündige Betreuungsdauer beibehalten.*
3. *Trotz der für die Dauer der Einzelintegration in der Regelgruppe zwangsläufig erfolgenden Heraufsetzung der täglichen Betreuungszeit auf 5 Stunden wird hier weiterhin die Entgelthöhe für eine 4-stündige Betreuung zu Grunde gelegt.*
4. *In zukünftig vergleichbaren Fällen wird die Verwaltung ermächtigt, einzelintegrative Betreuungen unter den in dieser Vorlage dargestellten Voraussetzungen im städtischen Kindergarten „Butterblume“ in Barmke durchzuführen.*

Da die für die vorangegangene Einzelintegration eines behinderten Kindes im Kindergarten Butterblume (im Kindergartenjahr 2011/2012) eingestellte Heilerziehungspflegerin ihr Arbeitsverhältnis nicht verlängern lassen wollte, erfolgte zwischenzeitlich die Einstellung einer neuen Heilerziehungspflegerin. Auch dieses Arbeitsverhältnis wurde wieder auf den Zeitraum der Einzelintegration (13.08.2012 bis 31.07.2013) befristet.

Mit Bescheid vom 08.08.2012 erteilte das Nds. Kultusministerium die ergänzende Betriebserlaubnis zur Einzelintegration des betroffenen Kindes im Kindergarten Butterblume.

Nachdem somit alle Voraussetzungen für die Durchführung der einzelintegrativen Betreuung erfüllt waren, konnte das betroffene Kind nach Ablauf der Sommer-Schließzeit am 13.08.2012 im Kiga Butterblume aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Plätze im Kindergarten Butterblume aufgrund der neuen Einzelintegration weiterhin von 25 auf 20 (einschließlich des behinderten Kindes) reduziert bleibt. Um dennoch alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können, wird die Kleingruppe mit maximal 10 zusätzlichen Plätzen auch im Kindergartenjahr 2012/2013 fortgeführt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)